

Beschlussvorlage

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
 Stadt Eberbach als Schwerpunktgemeinde "Modellgemeinde Nachhaltige
 Strukturentwicklung" (Mogena)
 Entwicklungskonzeption
 Zustimmung zu den Maßnahmenkatalogen sowie zur Antragstellung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Ortschaftsrat Friedrichsdorf	20.04.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Ortschaftsrat Pleutersbach	21.04.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Ortschaftsrat Rockenau	20.04.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Gemeinderat	29.04.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Maßnahmenkataloge für die Kernstadt von Eberbach sowie der Ortsteile Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau, als wesentliche Bestandteile der Entwicklungskonzeption, werden zur Umsetzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2026 einen Antrag auf Aufnahme als Schwerpunktgemeinde „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung (Mogena) im Rahmen des „Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum“ (ELR) für die Kernstadt von Eberbach sowie der Ortsteile Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau zu stellen.

Klimarelevanz:

Ziel des ELR ist weiterhin die integrierte Strukturentwicklung. Innerhalb dieses Zieles werden die Aspekte Klimaschutz und Klimaresilienz noch mehr als bisher in den Fokus genommen. Die Aufnahme von Eberbach, im Rahmen des ELR als Schwerpunktgemeinde, würde das gesetzte Ziel der Klimaneutralität 2035 unterstützen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.02.2025 den Beschluss gefasst, einen Antrag auf Aufnahme Eberbachs als Schwerpunktgemeinde – „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung“ (Mogena) im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) zu stellen, siehe Beschlussvorlage Nr. 2024-274.

Neben der Kernstadt ist mindestens ein Ortsteil in diesen Antrag mit aufzunehmen. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 22.05.2025 wurde beschlossen, die Ortsteile Friedrichsdorf, Pleutersbach und Rockenau mit in die zu erstellende Entwicklungskonzeption aufzunehmen. Die Abgrenzungen der Geltungsbereiche können den als Anlagen 3 bis 6 beigefügten Lageplänen entnommen werden.

2. Ideenworkshop

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erarbeitung des Maßnahmenkataloges ist die Beteiligung der Öffentlichkeit. Ziel ist es, die Einwohnerschaft in den Prozess der Konzeptionserstellung aktiv mit einzubinden.

So fand daher am 14.07.2025 in der Stadthalle Eberbach ein öffentlicher Ideenworkshop statt. Neben der allgemeinen öffentlichen Bekanntmachung zu diesem Workshop wurden auch die in den Konzeptionsgebieten befindlichen Grundstückseigentümer schriftlich zum Ideenworkshop informiert und eingeladen daran teilzunehmen.

Die Interessierten wurden in 4 Gruppen, gemäß den gebildeten Bereichen Eberbach Kernstadt sowie den 3 Ortsteilen, aufgeteilt. In den Gruppen wurden nachfolgende Handlungsfelder, gemeinsam mit einem Moderator, bearbeitet.

- A. Flächensparende Siedlungsentwicklung
- B. Demographie
- C. Natur, Klima und Landschaft

Die aus dem Ideenworkshop gewonnenen Erkenntnisse und Informationen bildeten die Grundlage für die Erarbeitung der für die Antragstellung erforderlichen Entwicklungskonzeption.

3. Entwicklungskonzeption

Ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungskonzeption sind die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Maßnahmenkataloge. Diese sind in zwei Maßnahmenbereiche unterteilt. Ein Maßnahmenkatalog erfasst die möglichen kommunalen Projekte (Kommunaler Maßnahmenkatalog) und der andere Maßnahmenkatalog beinhaltet eine Projektliste mit dem voraussichtlichen privaten Maßnahmenpotenzial (Privater Maßnahmenkatalog). Die Details der beiden Kataloge können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

Der Umsetzungszeitraum für die im Maßnahmenkatalog dargestellten Maßnahmen umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren. In diesem zeitlichen Rahmen stehen für beide Maßnahmenkataloge insgesamt bis zu 5 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung. Aufgrund der Vielzahl der erarbeiteten Maßnahmen musste gerade im Bereich des kommunalen Maßnahmenkataloges eine entsprechende Priorisierung vorgenommen werden. Die Maßnahmen und deren Priorisierung sind nicht abschließend und können in dem genannten 5 Jahreszeitraum ggf. auch auf mögliche Veränderungen angepasst werden. Die beiden

Maßnahmenkataloge stellen somit die grundlegenden Ziele der Entwicklungskonzeption dar, welche nach Möglichkeit auch in dem o. g. Zeitraum umgesetzt werden sollten.

Über die zur Umsetzung geplanten Maßnahmen müssen noch individuell auf den Einzelfall abgestimmte Beschlüsse des Gemeinderats gefasst werden. Es bleibt daher u. a. auch abzuwarten, wie sich die finanzielle Situation der Stadt Eberbach während des Förderzeitraums der Jahre 2027 bis 2031 entwickeln wird.

4. Weitere Vorgehensweise

Wie bereits erläutert, bilden die beiden Maßnahmenkataloge das Grundgerüst für die Entwicklungskonzeption zur Antragstellung Eberbachs als Schwerpunktgemeinde – „Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung“ (Mogena) im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR).

Bis spätestens zum 31.05.2026 ist der erforderliche Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium in Karlsruhe einzureichen. Hierbei handelt es sich um einen Wettbewerb, an welchem sich auch andere Kommunen beteiligen können.

In der Regel wird die Entscheidung über die Aufnahme in das Programm oder die Absage bis Mitte/Ende August 2026 der Gemeinde bekannt gegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlage 1 Kommunalen Maßnahmenkatalog
- Anlage 2 Privater Maßnahmenkatalog
- Anlage 3 Abgrenzung Geltungsbereich Kernstadt
- Anlage 4 a und b Abgrenzung Geltungsbereich Friedrichsdorf
- Anlage 5 Abgrenzung Geltungsbereich Pleutersbach
- Anlage 6 Abgrenzung Geltungsbereich Rockenau